

Raubvögel ist „Schuld“, aus dem Guten, nämlich aus der Vaterstelle gegenüber den zahmen Vögeln, erhob sich das „Laster“. Die Verse 100—131 geben in dem Dialog zwischen Elster und Rabe Bestreitung und Verteidigung der innerweltlichen Herrschaft des Kaisers. Die Usurpation weltlicher Gewalt durch den Pfau und die Seinen wird im Bilde von den zahmen Vögeln verurteilt, welche sich mit den abgemauserten Federn der Raubvögel schmücken. Dabei ist gewiß nicht daran gedacht, jede weltliche Gewalt von Geistlichen zu verurteilen. Im Memoriale verteidigt Alexander geradezu die „politischen“ deutschen Bischöfe und bekennt sich zu den landesherrlichen Rechten seines Erzbischofs ⁹⁶⁾. Es wäre daher auch nicht richtig, das einzelne zu pressen und zu fragen, warum die Tauben gerade die Federn des (sizilischen) Weihen und des (spanischen) Falken, die Gans gerade die Federn des Habichts sich aneignen. Getroffen wird hier nur im allgemeinen der Übergriff des Sacerdotium über das Regnum oder Imperium, wie 223 sagt: Die Absetzung und Entfederung des Adlers gibt dem Pfauen endgültig, nachdem er schon andere Gewalten unter sich gebracht hat, das Recht, auch dem Imperium zu gebieten ⁹⁷⁾.

Man wird die Absicht des Dichters noch genauer fassen können, wenn man die Schlußverse des Gedichtes interpretiert. Die Meinung dieses vom *Verax auctor* gesprochenen Schlußwortes wird so formuliert: Auf die Zerreissung des Reiches folgt die Zerstörung des Reiches (265 *Regni scissura — destructio regni*). Wenn das Reich zerstört ist, kommen statt des Königs Tyrannen, welche den Urhebern des Verbrechens die gerechte Strafe auflegen (266—267). In den letzten zwei Versen (271—272) wird, in der Vergangenheitsform, darauf hingewiesen, daß „der Grieche“ Eulen, „der Kalabrese“ Weihen, „der Hesper“ Falken gesandt habe. Damit ist im allgemeinen, wie oft bemerkt, die sizilianische Vesper und deren Fortgang in der Eroberung Siziliens durch Peter von Aragon gemeint. Das richtige Verständnis hängt zunächst davon ab, wie man die *regni scissura* versteht. Man könnte zunächst versucht sein, eben im Hinblick auf die sizilianische Vesper, wirklich an eine „Teilung“ des Reiches zu denken, so daß das Verbrechen in der Ablösung des Königreichs Sizilien, in der Verdrängung Manfreds und in der Berufung Karls von Anjou durch den Papst bestünde. Dann wäre mit der *scissura regni* die staufische *Unio regni ad imperium* rückgängig gemacht. Eine solche genaue Beziehung der *scissura* auf den staufischen *honor imperii* würde sich aber nicht halten lassen. Schon der Anklang

⁹⁶⁾ Memoriale c. 33.

⁹⁷⁾ 223: *Pavoni tribuens ius imperio dominandi*, 224: *Cum prius obtentis*.